

AUSFERTIGUNG FÜR SWM

ERDGASLIEFERUNGSVERTRAG BIOSPHÄRENGAS

1 Auftraggeber / Rechnungsanschrift

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Kundennummer

E-Mail

im Folgenden „Kunde“ genannt

2 Lieferstelle (falls abweichend von Rechnungsanschrift)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3 Derzeitige Erdgasversorgung (falls nicht Stadtwerke Münsingen GmbH)

Name des derzeitigen Erdgaslieferanten

Kundennummer beim derzeitigen Erdgaslieferanten

Vertragsende des derzeitigen Gaslieferungsvertrags

Die Stadtwerke Münsingen GmbH wird berechtigt und bevollmächtigt in Namen des Kunden ggf. die Kündigung des derzeitigen Gaslieferungsvertrags vorzunehmen.

4 Art und Umfang der Lieferung

Die Stadtwerke Münsingen GmbH (im Folgenden „SWM“ genannt) liefert dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages seinen gesamten Bedarf an Erdgas in Niederdruck für die genannte Lieferstelle. Biosphärengas besteht zu 10 % aus regenerativem Bioerdgas und zu 90 % aus Erdgas.

Nachfolgende Preise und Bedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung von Erdgas durch Haushaltskunden für deren private Zwecke und deren Erdgasverbrauch über eine Messeinrichtung erfasst wird.

4 Preise (Preisstand 01.01.2017)

4.1 Preise Biosphärengas

Verbrauchsstufe (mit 10 % Bioerdgas)	Arbeitspreise (Ct/kWh)		Grundpreise inkl. (EUR/Jahr)	
	netto	brutto	netto	brutto
1 kWh – 100.000 kWh	5,41	6,44	210,08	250,00

Im Nettoarbeitspreis sind neben der Konzessionsabgabe die Energiesteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 0,55 Ct/kWh netto) sowie die auf Basis der vereinfachten Methoden (Standardlastprofile gem. GasNZV) ermittelten Netzentgelte enthalten. Wickelt der Verteilnetzbetreiber die Gaslieferung nicht auf Basis von Standardlastprofilen ab, wird SWM auf Grundlage der vom Netzbetreiber berechneten Netzentgelte abrechnen, d.h. etwaige Überzahlungen werden an den Kunden zurückerstattet, etwaige Nachzahlungen dem Kunden berechnet. Im Übrigen gelten die Ziffer 6.1 - 6.3 und 6.6 – 6.7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden.

4.2 Preisanpassungen

SWM ist wie ein Grundversorger zu Preiserhöhungen berechtigt und zu Preissenkungen verpflichtet. Steigen die Kosten oder sinken die Kosten, wird SWM die Preise wie ein Grundversorger gem. § 5 Abs. 2 GasGVV gleichermaßen an Kostensteigerungen und Kostensenkungen anpassen. Kostensteigerungen wird SWM nur insoweit an die Kunden weitergeben, wie sie nicht durch Kostensenkungen ausgeglichen werden. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn sie zu einem Monatsbeginn erfolgen und SWM sie mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden bekannt gibt.

SWM wird die Kunden über beabsichtigte Preisanpassungen schriftlich informieren und die Änderungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Preisanpassungen erfolgen unter Beachtung obiger Grundsätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kündigt SWM eine Preiserhöhung an, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung kündigen. § 5 Abs. 3 GasGVV gilt entsprechend. SWM wird den Kunden mit der Ankündigung der Preisanpassung noch einmal gesondert auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

5 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt zum nächstmöglichen von SWM bestätigten Termin in Kraft und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Wird der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf dieses Zeitraums von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.

Bei Preiserhöhungen durch die SWM besteht für den Kunden das Recht der außerordentlichen Kündigung (siehe 5.2).

Mit Inkrafttreten des Vertrags wird der Zählerstand maschinell über das Abrechnungssystem der SWM ermittelt.

AUSFERTIGUNG FÜR SWM

6 Sonstige Vereinbarungen

Der vorliegende Vertrag kommt nur mit einer schriftlichen Bestätigung durch SWM zustande. Dieser Gaslieferungsvertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zur Belieferung der oben genannten Lieferstelle des Kunden durch SWM.

Die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden“ (Stand 15.05.2018) sowie die „Ergänzenden Bestimmungen“ (Stand: 01.01.2017) sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

SWM behält sich vor, bei Jahresverbrauchsmengen über 100.000 kWh oder einer Nennleistung über 50 kW diesen Vertrag abzulehnen und stattdessen einen gesonderten Vertrag anzubieten.

7 Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/wir ermächtigen die SWM, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der SWM auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

wie bisher (wenn Sie keine Änderungen haben)

Vor- und Nachname des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

IBAN

Name des Kreditinstitutes

8 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Stadtwerke Münsingen GmbH, Postfach 13 63, 72523 Münsingen, Fax: 07381 9371-20, E-Mail: info@sw-muensingen.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular finden Sie unter www.sw-muensingen.de.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ja, ich möchte Biosphärgas ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt beziehen.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Kunden

AUSFERTIGUNG FÜR KUNDE

ERDGASLIEFERUNGSVERTRAG BIOSPHÄRENGAS

1 Auftraggeber / Rechnungsanschrift

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Kundennummer

E-Mail

im Folgenden „Kunde“ genannt

2 Lieferstelle (falls abweichend von Rechnungsanschrift)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3 Derzeitige Erdgasversorgung (falls nicht Stadtwerke Münsingen GmbH)

Name des derzeitigen Erdgaslieferanten

Kundennummer beim derzeitigen Erdgaslieferanten

Vertragsende des derzeitigen Gaslieferungsvertrags

Die Stadtwerke Münsingen GmbH wird berechtigt und bevollmächtigt in Namen des Kunden ggf. die Kündigung des derzeitigen Gaslieferungsvertrags vorzunehmen.

4 Art und Umfang der Lieferung

Die Stadtwerke Münsingen GmbH (im Folgenden „SWM“ genannt) liefert dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages seinen gesamten Bedarf an Erdgas in Niederdruck für die genannte Lieferstelle. Biosphärengas besteht zu 10 % aus regenerativem Bioerdgas und zu 90 % aus Erdgas.

Nachfolgende Preise und Bedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung von Erdgas durch Haushaltskunden für deren private Zwecke und deren Erdgasverbrauch über eine Messeinrichtung erfasst wird.

5 Preise (Preisstand 01.01.2017)

5.1 Preise Biosphärengas

Verbrauchsstufe (mit 10 % Bioerdgas)	Arbeitspreise (Ct/kWh)		Grundpreise inkl. (EUR/Jahr)	
	netto	brutto	netto	brutto
1 kWh – 100.000 kWh	5,41	6,44	210,08	250,00

Im Nettoarbeitspreis sind neben der Konzessionsabgabe die Energiesteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 0,55 Ct/kWh netto) sowie die auf Basis der vereinfachten Methoden (Standardlastprofile gem. GasNZV) ermittelten Netzentgelte enthalten. Wickelt der Verteilnetzbetreiber die Gaslieferung nicht auf Basis von Standardlastprofilen ab, wird SWM auf Grundlage der vom Netzbetreiber berechneten Netzentgelte abrechnen, d.h. etwaige Überzahlungen werden an den Kunden zurückerstattet, etwaige Nachzahlungen dem Kunden berechnet. Im Übrigen gelten die Ziffer 6.1 - 6.3 und 6.6 – 6.7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden.

5.2 Preisanpassungen

SWM ist wie ein Grundversorger zu Preiserhöhungen berechtigt und zu Preissenkungen verpflichtet. Steigen die Kosten oder sinken die Kosten, wird SWM die Preise wie ein Grundversorger gem. § 5 Abs. 2 GasGVV gleichermaßen an Kostensteigerungen und Kostensenkungen anpassen. Kostensteigerungen wird SWM nur insoweit an die Kunden weitergeben, wie sie nicht durch Kostensenkungen ausgeglichen werden. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn sie zu einem Monatsbeginn erfolgen und SWM sie mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden bekannt gibt.

SWM wird die Kunden über beabsichtigte Preisanpassungen schriftlich informieren und die Änderungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Preisanpassungen erfolgen unter Beachtung obiger Grundsätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kündigt SWM eine Preiserhöhung an, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung kündigen. § 5 Abs. 3 GasGVV gilt entsprechend. SWM wird den Kunden mit der Ankündigung der Preisanpassung noch einmal gesondert auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

6 Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt zum nächstmöglichen von SWM bestätigten Termin in Kraft und hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Wird der Vertrag nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf dieses Zeitraums von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.

Bei Preiserhöhungen durch die SWM besteht für den Kunden das Recht der außerordentlichen Kündigung (siehe 5.2).

Mit Inkrafttreten des Vertrags wird der Zählerstand maschinell über das Abrechnungssystem der SWM ermittelt.

AUSFERTIGUNG FÜR KUNDE

7 Sonstige Vereinbarungen

Der vorliegende Vertrag kommt nur mit einer schriftlichen Bestätigung durch SWM zustande. Dieser Gaslieferungsvertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zur Belieferung der oben genannten Lieferstelle des Kunden durch SWM.

Die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden“ (Stand 15.05.2018) sowie die „Ergänzenden Bestimmungen“ (Stand: 01.01.2017) sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

SWM behält sich vor, bei Jahresverbrauchsmengen über 100.000 kWh oder einer Nennleistung über 50 kW diesen Vertrag abzulehnen und stattdessen einen gesonderten Vertrag anzubieten.

8 Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/wir ermächtigen die SWM, wiederkehrende Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der SWM auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

wie bisher (wenn Sie keine Änderungen haben)

Vor- und Nachname des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

IBAN

Name des Kreditinstitutes

9 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Stadtwerke Münsingen GmbH, Postfach 13 63, 72523 Münsingen, Fax: 07381 9371-20, E-Mail: info@sw-muensingen.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular finden Sie unter www.sw-muensingen.de.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ja, ich möchte Biosphärenogas ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt beziehen.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Kunden